



Gemeinde Hollenbach

BÜRGER - INFO



Jahrgang 2016

Nummer 5

Hollenbach, August 2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

Anmeldung Maßnahmen Gewässer III. Ordnung für 2017

Zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung ist die Meldung bis spätestens **31. August 2016** für alle anstehenden Grabenräumarbeiten bzw. Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen nur nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung mit der Gemeinde Hollenbach durchgeführt werden dürfen.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Diese Verordnung besagt bzw. verlangt unter anderem, dass die Anlieger an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen für die Sauberhaltung des Gehweges sowie der Fahrbahn Sorge tragen müssen.

Insbesondere muss der Gehweg, die Fahrbahn und soweit vorhanden der Rad- und Fußweg entsprechend der Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung (Straßenreinigungsverzeichnis) **nach Bedarf**, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag gekehrt und vom Kehricht, Schlamm und sonstigem Unrat befreit werden. Bei Bedarf sind die Abflussrinnen und Kanaleinläufe frei zu machen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Grundstücksanlieger, Geh- und Radwege von Gras und Unkraut zu befreien.

Die Reinigungsverpflichtung gilt **auch für Eigentümer von unbebauten Grundstücken sowie Eigentümern von Bauplätzen.**

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub, insbesondere bei feuchter Witterung die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

Die vollständige Verordnung kann auf der Homepage der Gemeinde unter *Bürgerservice – Ortsrecht – Verordnung Reinhaltung- und Sicherungspflicht öffentlicher Straßen* eingesehen werden.

Bitte engagieren Sie sich für unsere Gemeinde – Herzlichen Dank!

Wissen zur Rente und Altersvorsorge aus erster Hand: Deutsche Rentenversicherung Schwaben bietet Vortragsreihe an

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben bietet in ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle in der Dieselstraße 9, 86154 Augsburg kostenlose Vorträge an.

Dabei werden alle Themen rund um die gesetzliche Rentenversicherung angesprochen. Für alle Vorträge besteht **eine begrenzte Teilnehmerzahl** - wir bitten Sie um eine **vorherige Anmeldung** per Telefon, Fax oder E-Mail.

Kontaktdaten für die Anmeldung:

Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Auskunfts- und Beratungsstelle

Dieselstraße 9

86154 Augsburg

Telefon: 0821 500 - 6015

Telefax: 0821 500 - 6050

E-Mail: service.in.schwaben@drv-schwaben.de

Auf dem Programm stehen folgende Termine:

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

12.10.2016, 16.30 Uhr

Jeder Monat zählt! Bausteine für meine Rente

26.10.2016, 16.30 Uhr

Arbeitslos? Auswirkungen auf die Rente

09.11.2016, 16.30 Uhr

Frauen und Rente: Wie bin ich abgesichert?

30.11.2016, 16.30 Uhr

Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?

07.12.2016, 16.30 Uhr

Altpapiersammlung durch den TSV Hollenbach

Altkleidersammlung durch den Schützenverein Gemütlichkeit Hollenbach

Am Samstag, dem 24.09.2016 führt der TSV Hollenbach in den Ortsteilen Hollenbach, Motzenhofen und Schönbach eine Altpapiersammlung und der Schützenverein Gemütlichkeit Hollenbach eine Altkleidersammlung durch. Der Erlös kommt der Jugendarbeit zu Gute.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Xaver Ziegler

1. Bürgermeister